

Dichtung und Wahrheit: Rezension zu "Halbwahrheiten - Zur Manipulation von Wirklichkeit" von Nicola Gess

Vogelmann, Frieder

Veröffentlichungsversion / Published Version

Rezension / review

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Vogelmann, F. (2021). Dichtung und Wahrheit: Rezension zu "Halbwahrheiten - Zur Manipulation von Wirklichkeit" von Nicola Gess. *Soziopolis: Gesellschaft beobachten*. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-82795-4>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Frieder Vogelmann | Rezension | 05.03.2021

Dichtung und Wahrheit

Rezension zu „Halbwahrheiten. Zur Manipulation von Wirklichkeit“ von Nicola Gess



Nicola Gess
Halbwahrheiten . Zur Manipulation von Wirklichkeit
Deutschland
Berlin 2021: Matthes & Seitz
157 S., EUR 14,00
ISBN 978-3-75180-512-4

Das schmale, aber gehaltvolle Buch von Nicola Gess kommt zur rechten Zeit, und das in doppelter Hinsicht. Zum einen erscheint es nach der ersten Welle von Diagnosen des „postfaktischen Zeitalters“, die nach dem Brexit-Referendum, der Wahl von Donald J. Trump zum US-amerikanischen Präsidenten und der Krönung des Wortes „postfaktisch“ beziehungsweise „post-truth“ zum Wort des Jahres 2016 über uns hereinbrach.¹ Vier Jahre später weichen die ersten hastigen Deutungen gründlicheren Analysen, die nicht nur berücksichtigen, dass Unwahrheiten – also Lügen, Propaganda, Ideologie, „bull shit“ etc. – in der Politik kein Novum sind, sondern auch, dass wir bereits über verschiedene Begriffe verfügen, um sie theoretisch zu erfassen. Zum anderen kommt das Buch aber auch deshalb zur rechten Zeit, weil derlei Unwahrheiten in der gegenwärtigen Pandemie besonders gut gedeihen und die seltsamsten Blüten hervortreiben. Gess bietet mit „Halbwahrheiten“ einen interessanten Begriff als Instrument an, um die Genese und Funktion solcher Behauptungen zu erhellen, die sowohl faktische als auch fiktive Anteile enthalten und gerade aus dieser Amalgamierung Kapital schlagen.

„Halbwahrheiten“ meint in einer ersten Annäherung „Äußerungen, die nur zu einem Teil auf tatsächlichen Ereignissen, zu einem anderen aber auf fiktiven Inhalten basieren;

Äußerungen, die reale Sachverhalte übertreiben, umdeuten oder in falsche Zusammenhänge stellen; oder auch Äußerungen, die wesentliche Informationen weglassen“ (S. 8). Der theoretischen Erläuterung und Präzisierung dieser Bestimmung widmen sich die ersten beiden Kapitel, in denen Gess insbesondere Theodor W. Adornos Überlegungen zum Ideologiebegriff sowie unterschiedliche Erzähltheorien zur Konturierung ihrer eigenen Position heranzieht. In den folgenden drei Kapiteln belegt sie die Bedeutung des so gewonnenen Konzepts von „Halbwahrheiten“ an drei prominenten Beispielen: am „Fall Relotius“, am „Fall Jebesen“ und am „Fall Tellkamp“. Alle drei Fallstudien sind informativ und spannend. Mich interessieren im Folgenden jedoch vor allem die theoretischen Motive, aus denen Gess den Begriff der „Halbwahrheit“ fertigt, um auszuloten, inwieweit ihr Konzept für weitere Analysen geeignet ist.

Ideologie und Dichtung: Theorie der Halbwahrheit

Um den Begriff der „Halbwahrheiten“ zu bestimmen, greift Gess zwei Überlegungen von Adorno zum Ideologiebegriff auf. Dieser fasst Ideologie erstens als „objektiv notwendiges und zugleich falsches Bewußtsein, als Verschränkung des Wahren und Unwahren, die sich von der vollen Wahrheit ebenso scheidet wie von der bloßen Lüge“.² Adorno steht dabei das klassische Beispiel vor Augen, das schon für Karl Marx das Urbild der Ideologie abgab: die bourgeoise Vorstellung von Gleichheit und Freiheit. Frei und gleich ist die auf den Äquivalententausch gegründete bürgerliche Gesellschaft ja tatsächlich, solange man auf ihre politisch-rechtliche Dimension schaut. Dann einigen sich ohne Zwang zwei rechtlich gleichgestellte Individuen darauf, einen Arbeitsvertrag zu schließen. Das eines der beiden nichts außer seiner Freiheit von allen Subsistenz- und Produktionsmitteln besitzt und daher gezwungen ist, dem anderen, ungleich vermögenderen Individuum die eigene Arbeitskraft für nahezu jeden Preis zu verkaufen, ist die materielle Dimension dieser Ideologie, die sie zugleich Lügen straft. In diesem Sinne ist sie wahr und unwahr zugleich.

Doch Halbwahrheiten sind keine Ideologien; sie funktionieren nämlich auch dann noch, nachdem die klassische Form der Ideologie vergangen ist. Hier kommt Adornos zweite, für Gess eminent wichtige Überlegung ins Spiel: Ideologien im eben erläuterten Sinne, die Adorno zufolge immer auch Rechtfertigungen der bestehenden Gesellschaftsordnung sind,³ gibt es im Spätkapitalismus nicht mehr. Kapitalistische Herrschaft hat diese heute nicht länger nötig und kann sich daher aus dem beschwerlichen Geschäft der Ideologieproduktion zurückziehen. Was bleibt, ist für Adorno eine dünne Schwundstufe von Ideologie, die bloß die Realität verdoppelt: Alles ist, wie es ist, und muss auch so sein, Politik im Bann der Affirmation des Gegebenen. Ideologiekritik kann unter diesen

Bedingungen nicht mehr am normativen Gehalt der Ideologie ansetzen und dessen Verwirklichung einfordern; ihr bleibt nur zu fragen, wer von der Aufrechterhaltung des *status quo* profitiert.⁴

An dieser Stelle geht Gess einen Schritt über Adornos Diagnose hinaus: Was bei diesem insbesondere gegen den Versuch einer Ideologiekritik des Faschismus gemünzt war, zeigt für Gess im Spätkapitalismus ein anderes Gesicht. Die ob der Gehaltlosigkeit der Ideologien ohnmächtig gewordene Ideologiekritik werde selbst gefährlich, weil sie in einen zynischen Relativismus zu kippen drohe. Wahrheiten würden dann nur noch als Machtspiele angesehen, zwischen denen keine wesentlichen, jedenfalls keine epistemisch bedeutsamen Unterschiede mehr bestehen. Dieser Relativismus und seine praktische Haltung, der Zynismus, seien die Kehrseite der von Rechtfertigungsversuchen befreiten spätkapitalistischen Verhältnisse; in ihnen gedeihten Halbwahrheiten, so Gess, gegen die Ideologiekritik machtlos sei. Stattdessen gelte es „zu analysieren, welche Funktion ihnen [den Halbwahrheiten; F.V.] in einem politischen Diskurs zukommt, der zwischen Relativismus und Zynismus schwankt und für den die Verwandlung von Fakten in bloße Meinungen und umgekehrt ebenso typisch ist wie das Streben nach Aufmerksamkeit als neuer Leitwährung und die Demonstration autoritärer Setzungsmacht.“ (S. 29) Wir müssen daher nicht nur den faktenbasierten Anteil an Halbwahrheiten freilegen und vom fiktionalen Anteil unterscheiden, wir müssen vor allem die Logik dieses fiktionalen Anteils sowie seine Verbindung zum faktenbasierten verstehen. Dazu rekurriert Gess im zweiten Kapitel auf Erzähl- und Fiktionstheorien, in denen die Erzeugung von Glaubwürdigkeit im Zentrum steht.

Grundsätzlich stellen Halbwahrheiten ihren faktenbasierten Anteil mithilfe des fiktionalen tendenziös dar und passen ihn in ihre politische Rahmung ein, die so beglaubigt werden soll. Halbwahrheiten produzieren also Glaubwürdigkeit, „indem sie zum einen eine lebensweltliche Evidenz für deren Behauptungen zu liefern scheinen und zum anderen die Brücke zwischen einem Korrespondenz- und einem Kohärenzmodell von Wahrheit schlagen, das sich letztlich gänzlich von der Beweisspflicht entkoppelt“ (S. 32). Die Vermittlung von Korrespondenz- und Kohärenzmodell erfolgt per Analogie, die Verbindung zum politischen Rahmen über einen Fehlschluss vom anekdotischen Einzelfall auf ein politisch Allgemeines (vgl. S. 38). Narratologisch gesehen sind Halbwahrheiten am nächsten mit politischen Anekdoten verwandt, auch wenn sie keine „denkwürdige Gegebenheit“ (S. 32) erzählen, sondern allein dazu dienen, ihre politische Rahmung zu stützen. Gemeinsam ist ihnen jedoch die Kürze, die Anschaulichkeit durch Personalisierung und Verknappung, die Herkunft aus der Gegengeschichtsschreibung sowie die Anschlussfähigkeit durch

Multiversionalität. Der letzte Punkt ist besonders wichtig, denn Halbwahrheiten sollen weiter erzählt und fortgesponnen werden. Ihre ständige Variation ist gewollt und wird durch gezielte Vagheit gefördert. Halbwahrheiten sind Einladungen, adressiert an die „Lust am Fabulieren“ (S. 44). Da sie in immer neuen Gestalten auftreten, ohne sich als *Halbwahrheiten* vollkommen von der Wirklichkeit abzukoppeln, dienen sie als „Türöffner für eine postfaktische und latent antidemokratische Politik“ (S. 48): ihr faktenbasierter Teil erlaubt es ihren Sprecher_innen, mit einem Fuß auf dem Boden der Tatsachen zu stehen, während ihr fiktionaler Teil ungehemmt die Bedürfnisse nach emotionaler wie politischer Kohärenz bedient.

Hochstapler, Rattenfänger, Rauner: Halbwahrheiten in der Praxis

Nachdem sie Halbwahrheiten theoretisch bestimmt hat, untersucht Gess deren Verwendung in der Praxis anhand von drei kurzen Fallstudien. Zu diesem Zweck nimmt sie sich in jedem Beispiel eine Person des öffentlichen Lebens vor, deren Äußerungen ihr dazu dienen, jeweils eine der unterschiedlichen Funktionen von Halbwahrheiten exemplarisch zu illustrieren. Am Skandal um den als Lügner enttarnten ehemaligen *Spiegel*-Journalisten Claas Relotius analysiert Gess die Bedeutung von Halbwahrheiten für die Figur des Hochstaplers. Vor dem Hintergrund der kaum verhohlenen Bewunderung diverser Autoren der 1920er-Jahre (Fritz Theodor Gallert, Gustav Ichheiser, Walter Serner, Erich Wulffen) für diese „Subjektform“ (S. 53) zeigen sich Halbwahrheiten als zentrales Mittel, um „Authentizität durch Performanz“ (S. 57) zu ersetzen. Der fiktionale Anteil der von ihnen verbreiteten Halbwahrheiten dient Hochstapler_innen demnach zur Selbstdarstellung, während ihr faktenbasierter Anteil sie vor allzu schneller Entlarvung schützt. Sichtbar wird am „Fall Relotius“ zudem, wie stark die „Performanz“ des Hochstaplers auf das Entgegenkommen seines Publikums angewiesen ist, dessen Erwartungen und Bedürfnisse er gekonnt bewirtschaftet. Die Grundlagen dafür seien, so Gess, ein „zynische[r] Wahrheitsbegriff“ und eine „pragmatische [...] Erfolgsethik, die alles für wahr hält, was ihr nützt, und die von Relotius wie vom *Spiegel*, den Jurys der Journalistenpreise wie vom Lesepublikum gleichermaßen gepflegt wurde“ (S. 63).

Mit dem Hochstapler als Subjektfigur kommt allerdings noch nicht die politische Rahmung von Halbwahrheiten in den Blick, die Gess in der theoretischen Analyse als wesentliches Element benannt hatte. Dazu wechselt sie mit dem „Fall Jebesen“ und dem „Fall Tellkamp“ das Terrain. Anhand zweier Videos des ehemaligen Rundfunkmoderators Ken Jebesen konzentriert sich Gess zum einen auf die oben angesprochene Funktion von Halbwahrheiten als „Türöffner“: Jebesen nutze Halbwahrheiten, um die notwendige

Glaubwürdigkeit zu produzieren, die es braucht, um noch nicht in die diversen Verschwörungstheorien Verstrickte in diese Diskurswelt einzuführen (S. 71 f.). Andererseits führt Gess anhand des zweiten, an bereits ‚Eingeweihte‘ gerichteten Videos eindrucksvoll jene „Multiversionalität und Konnektivität“ (S. 72) vor, die Halbwahrheiten so wirkmächtig machen, weil ihre Vielgestaltigkeit zum Weiterfabulieren einlädt und so ihre Ausbreitung beflügelt.

Auch am Fall des Schriftstellers Uwe Tellkamp belegt Gess, dass und wie Halbwahrheiten Glaubwürdigkeit produzieren (sollen). Dabei zeigt sie am Beispiel von Tellkamps Eingangsstatement in der vielbeachteten Diskussion mit Durs Grünbein am 8. März 2018 im Dresdner Kulturpalast (S. 87–92), welche wichtige Rolle der Fehlschluss von der anekdotischen Evidenz auf eine allgemeine politische Behauptung spielt. Denn falsch sei Tellkamps Diagnose einer „Gesinnungsdiktatur“ nicht nur, weil seine dazu angeführten Belege sich schnell als Halbwahrheiten dechiffrieren lassen, wie Gess zeigt. „Falsch wird Tellkamps Tatsachenakkumulation [...] auch dadurch, dass sie mit Dekontextualisierungen, das heißt mit der strategischen Nichtbeachtung des Verhältnisses des Besonderen (das heißt: des Einzelfalls) zum Allgemeinen (der Gesellschaft als Ganzes) arbeitet, indem sie das Besondere – in Gestalt der Halbwahrheit – zum falschen Allgemeinen verabsolutiert, statt über das (möglicherweise schwierige, vielleicht auch widersprüchliche oder sogar dialektische) Verhältnis vom einzelnen sozialen oder auch medialen Phänomen zu seinen sozialen, kommunikativen, auch historischen Kontexten nachzudenken und dann ein begründetes Urteil zu fällen.“ (S. 93)

Die Wahrheit der Halbwahrheiten

Grundsätzlich überzeugen Gess‘ theoretische Überlegungen und ihre Fallbeispiele. Gleichwohl drängen sich eine Reihe von Fragen auf. So wüsste man gern, wie die Autorin zu ihrer starken These kommt, dass der öffentliche Diskurs von einer ins Extreme gesteigerten, durch Zynismus und Relativismus charakterisierten Ideologiekritik (mit)bestimmt sei. Auch wäre es interessant zu erfahren, wie sich ein Fehlschluss von anekdotischer Evidenz auf allgemeine politische Behauptungen von plausiblen Induktionsschlüssen abgrenzen lässt. Und könnte man Gess‘ Idee des Fiktionschecks in eine Linie mit den klassischen Aufklärungstexten gegen Propaganda stellen, also den Büchern von Alfred und Elizabeth Lee, Leo Löwenthal und Norbert Guterman sowie Viktor Klemperer?⁵ Doch jenseits solcher Fragen machen gerade die gut recherchierten Fallstudien Lust, das analytische Potenzial des von Gess entwickelten Begriffs der „Halbwahrheiten“ an weiteren Fällen zu erproben. Die zahlreichen Interviews des mit

großem Mediengetöse gestarteten „Netzwerks Wissenschaftsfreiheit“ böten sich dafür an: Schon eine Analyse der nie variierten Beispiele, die als Belege für eine angebliche Bedrohung der Meinungsfreiheit an deutschen Universitäten bemüht werden, würde tiefe Einblicke in die Produktion von Halbwahrheiten gestatten.⁶

Eine Leerstelle aber gibt es, die solche Anschlüsse erschwert: der Wahrheitsbegriff, der das Konzept der Halbwahrheiten trägt. Auf den ersten Blick scheint Gess in *Halbwahrheiten* einen korrespondenztheoretischen Begriff von „Wahrheit“ zu vertreten, bezeichnet sie doch den faktenbasierten Teil von Halbwahrheiten dann (und nur dann) als wahr, wenn er den Tatsachen entspricht (vgl. u.a. S. 7 f., S. 31–33). Doch explizit bezieht Gess keine Stellung. Und wie die verzwickte Diskussion um den Wahrheitsbegriff zeigt, ist die vage Rede von „Entsprechung“ mit allen Wahrheitsbegriffen kompatibel, ganz gleich, ob sie nun kohärenztheoretisch, deflationistisch oder noch anders gefasst werden.⁷ Zudem ist es ziemlich schwierig, eine Korrespondenzbeziehung zwischen Aussagen und Wirklichkeit theoretisch so zu elaborieren, dass sie nicht zur Einführung metaphysisch dubioser Entitäten wie Bertrand Russells „Fakten“ oder John L. Austins „Tatsachen“ gezwungen ist.⁸ Vielleicht bleibt Gess aus diesem Grund zurückhaltend, was ihren eigenen Wahrheitsbegriff angeht, vielleicht aber auch deshalb, weil auf den zweiten Blick gar nicht so klar ist, ob Gess überhaupt einen korrespondenztheoretischen Wahrheitsbegriff verwenden *kann*. Angesichts dessen notorischer Probleme mit fiktionalen Aussagen – Was korrespondiert der Behauptung „Estragon und Wladimir warten auf Godot“?⁹ – müsste man wohl entweder fiktionale Aussagen gänzlich jenseits von Wahrheit verorten oder zu einem alethischen Pluralismus übergehen.¹⁰

Damit soll keine Vorentscheidung gefällt werden, welche dieser Optionen (und es gibt noch weitere, wenn man nicht an einem Korrespondenzmodell von Wahrheit hängt) sinnvoller ist. Es erstaunt zunächst schlicht, dass Gess dem Begriff der „Wahrheit“ keine Aufmerksamkeit widmet. Mir erscheint diese Leerstelle repräsentativ für eine bedauerliche Spaltung in der Debatte über Unwahrheiten in der Politik zu sein. Grob gesagt, stehen sich darin zwei Ansätze gegenüber: Einerseits solche, die in der traditionellen, analytisch geprägten Epistemologie versiert sind, aber die politischen und gesellschaftlichen Dimensionen des Problems wenig beachten.¹¹ Diese Ansätze tendieren dazu, Un- oder Halbwahrheiten individualistisch auf kognitive Defizite zu verkürzen. Andererseits finden wir Ansätze, die gehaltvolle Analysen der gesellschaftlichen und politischen Prozesse liefern, in denen die politischen Unwahrheiten geboren werden, Einfluss erlangen und metastasieren, die aber die epistemische Dimension des Problems vernachlässigen.¹² Hier wäre also Raum, nein: dringender Bedarf für eine politische Epistemologie, die beide

Dimensionen des Problems von Unwahrheiten in der Politik miteinander verschränkt. Sie dürfte weder die Begriffe der traditionellen Epistemologie noch die der politischen beziehungsweise sozialen Theorie unverändert übernehmen, da diese jeweils problematische sozialtheoretische respektive epistemologische Prämissen enthalten.¹³ Der Begriff der „Halbwahrheiten“ könnte in einer solchen politischen Epistemologie eine wichtige Rolle spielen, wenn man seiner epistemischen Dimension ebenso viel Aufmerksamkeit widmete wie der politischen. Gess' Buch liefert dazu bereits wichtige Einsichten. Es bedürfte daher für entsprechende Ergänzungen nur noch „einer geringen Anstrengung des Geistes“.¹⁴

Endnoten

1. Siehe etwa Vincent F. Hendricks / Mads Vestergaard, Verlorene Wirklichkeit? An der Schwelle zur postfaktischen Demokratie, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 67 (2017), 13, S. 4–10; Lee McIntyre, Post-Truth, Cambridge, MA / London 2018; Romy Jaster / David Lanius, Die Wahrheit schafft sich ab. Wie Fake News Politik machen, Stuttgart 2019. Gess bezieht sich in ihrem Buch vor allem auf den ersten Titel. Für eine kritische Auseinandersetzung mit diesen Zeitdiagnosen vgl. u. a. Joshua Habgood-Coote, Stop Talking about Fake News!, in: Inquiry 62 (2018), 9/10, S. 1033–1065; Lorna Finlayson, What to Do with Post-Truth, in: Nordic Wittgenstein Review, Special Issue (2019), S. 63–79; sowie Frieder Vogelmann, Mit Unwahrheit kämpfen. Zur Aktualität von Vernunftkritik, in: WestEnd. Neue Zeitschrift für Sozialforschung 16 (2019), 2, S. 25–46.
2. Theodor W. Adorno, Beitrag zur Ideologienlehre ¹⁹⁵⁴, in: ders., Gesammelte Schriften, Bd. 8, hrsg. von Rolf Tiedemann, Frankfurt am Main 2003, S. 457–477, hier S. 465.
3. Vgl. ebd.
4. Vgl. ebd., S. 466.
5. Vgl. Alfred McClung Lee / Elizabeth Briant Lee, The Fine Art of Propaganda. A Study of Father Coughlin's Speeches ¹⁹³⁹, New York 1972; Leo Löwenthal / Norbert Gutermann, Falsche Propheten. Studien zur faschistischen Agitation ¹⁹⁴⁹, in: Leo Löwenthal, Falsche Propheten. Studien zum Autoritarismus, hrsg. von Helmut Dubiel, Berlin 2017, S. 9–159; Victor Klemperer, LTI. Notizbuch eines Philologen ¹⁹⁴⁷, Stuttgart 2005.
6. Floris Biskamp zeigte bereits letztes Jahr anhand einer Reihe immer wieder zitierter ‚Fälle‘, wie viele Halbwahrheiten der These von vermeintlichen Sprechverboten an deutschen Universitäten zugrunde liegen. Siehe dazu Florian Biskamp, [Das Gespenst der Cancel Culture](#), in: Der Tagesspiegel, 27.5.2020. Wie alt die vor allem auf US-amerikanische Konservative zurückgehende Taktik ist, zeigt die Analyse von John K. Wilson, The Myth of Political Correctness. The Conservative Attack on Higher Education, Durham 1995.
7. „Let it be clear at once that you do not become a partisan of a correspondence conception of truth simply by assenting to the slogan that what somebody thought or said is true if and only if it agrees with reality.“ Wolfgang Kühne, Conceptions of Truth,

Oxford 2005, S. 93.

8. Vgl. dazu die klassischen Aufsätze von Bertrand Russell, John L. Austin und Peter F. Strawson; übersetzt und gesammelt in: Gunnar Skirbekk (Hg.), Wahrheitstheorien. Eine Auswahl aus den Diskussionen über Wahrheit im 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1977.
9. Siehe zu diesen Schwierigkeiten allgemein Jan C. Werner, Fiktion, Wahrheit, Referenz, in: Tobias Klauk / Tilmann Köppe (Hg.), Fiktionalität. Ein interdisziplinäres Handbuch, Berlin / Boston, MA 2014, S. 125–158.
10. Vgl. Michael P. Lynch, Truth as One and Many, Oxford 2009.
11. Vgl. u.a. McIntyre, Post-Truth; Jaster/Lanius, Die Wahrheit schafft sich ab.
12. Vgl. z.B. Lars Distelhorst, Kritik des Postfaktischen. Der Kapitalismus und seine Spätfolgen, Paderborn 2019.
13. Erste Schritte in diese Richtung unternahme ich in Frieder Vogelmann, Critical Theory and Political Epistemology: Six Theses on Untruth in Politics, in: Azimuth 16 (2020), S. 89–102.
14. Adorno, Beitrag zur Ideologienlehre, S. 477.

Frieder Vogelmann

Dr. Frieder Vogelmann ist Vertretungsprofessor für Soziologische Theorie und Theoriegeschichte am FB Gesellschaftswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Seine Interessensgebiete umfassen politische Philosophie, Poststrukturalismus, Rechtsphilosophie, Kritische Theorie sowie Sprach- und Wissenschaftsphilosophie.
www.frieder-vogelmann.net

Dieser Beitrag wurde redaktionell betreut von Karsten Malowitz.

Artikel auf soziopolis.de:

<https://www.sozopolis.de/dichtung-und-wahrheit.html>